

Zum Antrag "Satzung Friedhofsgebühren" wird folgender Änderungsantrag eingebracht:

Die Gebühren werden in den nächsten drei Jahren jährlich um die vom Statistischen Bundesamt festgestellte Teuerungsrate erhöht. Ab 2016 steigen die Gebühren nach der Teuerungsrate des letzten zur Verfügung stehenden Jahres, in der Regel ist dass das Vorjahr.